



Kanton Basel-Landschaft
Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

per Mail an: tobias.luescher@bl.ch

Gelterkinden, 25. Juli 2023

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Aufhebung Spitalgesetz»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Jourdan
Sehr geehrter Herr Lüscher

Gerne nehmen wir Stellung zum obgenannten Gesetzesentwurf.

Grundsätzliche Anmerkungen

Bei der konkreten Ausgestaltung des neuen Gesetzes hat sich der Regierungsrat am Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital Beider Basel orientiert. Wir erachten dieses Vorgehen als sinnvoll, sofern sich die formulierten Rahmenbedingungen bewährt haben.

Inhalt

Generell begrüßen wir, dass den Spitalern mehr unternehmerischer Spielraum gewährt wird. So unterstützen wir im Grundsatz die folgenden Neuerungen:

- KSBL und PBL können unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig ohne die Zustimmung des Regierungsrats Beteiligungen in eigener Kompetenz erwerben oder veräussern, Auslagerungen umsetzen oder Aktiven auf Dritte übertragen. Der Regierungsrat legt in der Eigentümerstrategie fest, «unter welchen Voraussetzungen von der Zustimmung abgesehen werden kann».
- Weiter sollen im Sinne «gleich langer Spiesse» unter den regionalen Spitalunternehmen KSBL und PBL jeweils als einzelnes Unternehmen einen GAV abschliessen können statt wie bisher gemeinsam.
- Sie sollen ihre Revisionsstelle selbst wählen resp. beantragen können.
- Die Verpflichtung der Unternehmen, sich durch die kantonale Finanzkontrolle (KFK) revidieren zu lassen soll entfallen.
- Die stationären Betriebsstandorte von KSBL und PBL sollen zukünftig im Rahmen der jeweiligen Eigentümerstrategie festgelegt werden. Diese Strategie wird vom Landrat zu Kenntnis genommen und kann entsprechend den Vorgaben des PCGG (§ 10, Abs. 2, Bst. a) durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden.

Zum PCCG – kritische Betrachtung betreffend Risikoexposition:

Das PCGG regelt die Mitgestaltungsrechte des Landrats (Kenntnisnahme resp. qualifizierten Zurückweisung der Eigentümerstrategien).

Mit dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) soll die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gesichert werden: Alle Beteiligungen des Kantons sollen nach Grundsätzen für eine zielgerichtete, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle gesichert sowie die Eigentümerinteressen im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Kantons gewahrt **und die Risikoexposition minimiert werden**. Im Hinblick auf den Punkt der Risikoexposition sehen wir die Situation kritisch. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt den beiden Spitalunternehmen mehr unternehmerischen Handlungsspielraum als bisher **und sichert zugleich weiterhin dem Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion** und dem Landrat dessen Oberaufsichtsfunktion zu.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantonsspitals haben wir grosse Zweifel, ob sich das Spital finanziell erholen können, um die nötigen Investitionen aus eigenen Kräften zu stemmen. Für den Kanton entsteht hier ein grosses finanzielles Risiko.

Antrag: Wir erwarten in der Vorlage dringend eine Auslegeordnung, welche aufzeigt, welche Risiken der Kanton als Eigner im Notfall zu tragen hat und wie der Regierungsrat konkret dieses Risiko minimieren möchte und minimieren kann (too big to fail?).

§ 14: Landrat

Antrag: Der Landrat soll weiterhin über die Kredite der GWL beschliessen.

Behandlung in der Kommission und im Landrat

Das SpiBG dient auch als neue gesetzliche Grundlage für die Überarbeitung der Eigentümerstrategien für das KSBL und die PBL. SpiBG und Eigentümerstrategien sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Antrag: Beide Geschäfte zeitgleich behandeln. Das Inkrafttreten muss **nicht** am 01.01.2024 erfolgen.

Die EVP ist der Meinung, dass angesichts des bereits überwiesenen Vorstosses von Sven Inäbnit in Bezug auf den GGR sowie der beiden im Juni eingereichten Vorstösse von Caroline Mall und Thomas Buser, welche ihrerseits beide die Gesundheitskosten im Fokus haben, der Regierungsrat gut daran tut, eine etwas grundsätzlichere Auslegeordnung zu diskutieren und darauf basierend allfällig notwendige – möglicherweise auch weitergehende – Anpassungen im Spitalgesetz vorzunehmen; zumal aus unserer Sicht keine akute zeitliche Dringlichkeit für eine Revision besteht.

Freundliche Grüsse



Martin Geiser

Präsident EVP Baselland